



**Rechnungshof
Österreich**

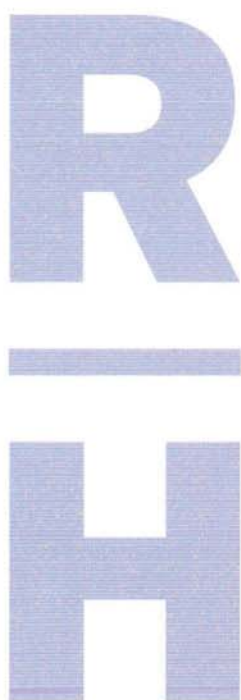
Unabhängig und objektiv für Sie.

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung

III-436 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

Reihe BUND 2017/42



Bericht des Rechnungshofes

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenüberung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.





**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bericht des Rechnungshofes

**Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung**

Reihe BUND 2017/42



IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien,
Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof
Herausgegeben: Wien, im Oktober 2017

AUSKÜNFTE

Rechnungshof
Telefon (+43 1) 711 71 - 8644
Fax (+43 1) 712 49 17
E-Mail presse@rechnungshof.gv.at
[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)
Twitter: @RHSprecher

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____	4
Kurzfassung _____	5
Kenndaten _____	7
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	10
Finanzierungskonzepte und Mehrjahresplanungen _____	10
Compliance _____	13
Verträge des Geschäftsführers und des Prokuristen _____	15
Zusammenwirken der Bundestheater-Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften _____	16
Personenkonten und Verbuchung gleicher Aufwendungen im Bundestheater-Konzern _____	16
Gemeinsame Buchhaltung im Sinne eines Shared Service Centers _____	18
Publikumsdienst _____	19
Schlussempfehlungen _____	21
Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger _____	23

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BThOG	Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG), BGBI. I Nr. 108/1998 i.d.g.F.
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (gültigen) Fassung
IT	Informationstechnologie
Mio.	Million(en)
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.R.L.	Societate cu raspundere limitata, eine rumänische Rechtsform
u.a.	unter anderem
TZ	Textzahl(en)
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



Wirkungsbereich

Bundeskanzleramt

Bundestheater-Holding GmbH; Follow-up-Überprüfung

Kurzfassung

Prüfungsablauf und -gegenstand

Der RH überprüfte im Oktober und November 2016 beim BKA und bei der Bundestheater-Holding GmbH im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung die Umsetzung von 17 Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung „Bundestheater-Holding GmbH“ abgegeben hatte (Reihe Bund 2014/10). Das BKA oder die Bundestheater-Holding GmbH setzten neun Empfehlungen des RH aus dem Vorbericht um. Eine Empfehlung setzte die Bundestheater-Holding GmbH teilweise und eine andere nicht um, verfügte allerdings für beide Empfehlungen über konkrete und verbindliche Umsetzungspläne. Für sechs Empfehlungen des RH an das BKA oder die Bundestheater-Holding GmbH gab es keinen Anwendungsfall. (TZ 1, TZ 12)

Finanzierungskonzepte und Mehrjahresplanungen

Das BKA forderte von der Bundestheater-Holding GmbH Maßnahmen ein, um ausgeglichene Jahresergebnisse in den Mehrjahresplanungen herbeizuführen. Seit Oktober 2015 war in den Mehrjahresplanungen für den Bundestheater-Konzern kein negatives Jahresergebnis ausgewiesen. Der Finanzierungsbedarf des Konzerns sollte u.a. durch den Verkauf von Immobilien und durch eine Erhöhung der Basisabgeltung bis zum Geschäftsjahr 2018/2019 gedeckt werden. (TZ 2)

Die Bundestheater-Holding GmbH verhandelte ausgeglichene Mehrjahresplanungen für jeweils drei Geschäftsjahre mit den Tochtergesellschaften, die ihr Aufsichtsrat im Oktober 2015 und im Juni 2016 genehmigte. Dadurch war die Basis für eine realistische Planung des mehrjährigen Finanzbedarfs des Bundestheater-Konzerns bis zum Geschäftsjahr 2018/2019 sichergestellt. (TZ 3, TZ 4)

Das BKA und die Bundestheater-Holding GmbH setzten daher jene drei Empfehlungen des RH, für die es Anwendungsfälle gab, um. Für eine weitere Empfehlung gab es keinen Anwendungsfall. (TZ 2, TZ 3, TZ 4)

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



Compliance

Die Bundestheater-Holding GmbH erließ Anfang Dezember 2016 eine Compliance-Richtlinie für den Bundestheater-Konzern und benannte Compliance-Verantwortliche in allen Konzern-Gesellschaften. Diese Richtlinie stellte auch die Zulässigkeitsgrenzen bei der Annahme von Geschenken oder Einladungen oder deren Abgabe bzw. Aussprechung klar. Verstöße gegen die Richtlinie waren Compliance-Verantwortlichen zu melden. Die Bundestheater-Holding GmbH setzte die vier Empfehlungen des RH daher um. (TZ 5, TZ 6)

Verträge des Geschäftsführers und des Prokuristen

Zu den fünf Empfehlungen des RH hinsichtlich der Rahmenbedingungen bei der Gewährung von leistungs- und erfolgsorientierten Prämien für den Geschäftsführer sowie den Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers bestand kein Anwendungsfall, weil beide keine Prämien erhielten. (TZ 7)

Zusammenwirken mit den Tochtergesellschaften

Die Konzern-Gesellschaften legten die Personenkonten für einen jeweiligen Lieferanten nach wie vor nicht einheitlich an und verbuchten die gleichen Sachaufwendungen auch nicht einheitlich. Die Bundestheater-Holding GmbH konnte so nach wie vor nur mit hohem administrativen Aufwand eine Übersicht über die beim jeweiligen Lieferanten bezogenen Leistungen oder über einzelne im Bundestheater-Konzern angefallene gleiche Sachaufwendungen erhalten. Die Bundestheater-Holding GmbH setzte die Empfehlung des RH nicht um. (TZ 8)

Die Bundestheater-Holding GmbH verfügte über verbindliche Pläne, mit September 2017 ein konzernweites Shared Service Center für Buchhaltung und Personalverrechnung einzurichten. Diese Pläne zielten vorrangig auf qualitative Verbesserungen ab. Der RH merkte allerdings kritisch an, dass mit einer weitreichenden organisatorischen Maßnahme wie der Einrichtung eines Shared Service Centers auch der hohe administrative Aufwand zu reduzieren wäre. Die Bundestheater-Holding GmbH setzte die Empfehlungen des RH damit nur teilweise um. (TZ 9)

Die Bundestheater-Holding GmbH schrieb die seit 1996 bestehende Rahmenvereinbarung für den Publikumsdienst (u.a. Biletteurinnen und Biletteure, Garderobepersonal) in den Spielstätten der Bühnengesellschaften im Geschäftsjahr 2015/2016 aus. Der Ausschreibung vorangegangen war, dass die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die Burgtheater GmbH überprüften, ob sie die bisher benötigte Personalausstattung (Leistungsmengen) weiterhin benötigen würden. Die zwei Empfehlungen des RH zum Publikumsdienst setzte die Bundestheater-Holding GmbH daher um. (TZ 10, TZ 11)

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



Kenndaten

Bundestheater-Konzern				
Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG), BGBl. I Nr. 108/1998 i.d.g.F.			
Gesellschaften	Bundestheater-Holding GmbH (Gesellschafter: Republik Österreich – Bund) Burgtheater GmbH (Gesellschafter: Bundestheater-Holding GmbH) Wiener Staatsoper GmbH (Gesellschafter: Bundestheater-Holding GmbH) Volksoper Wien GmbH (Gesellschafter: Bundestheater-Holding GmbH) ART for ART Theaterservice GmbH (Gesellschafter: Bundestheater-Holding GmbH 51,1 %, Burgtheater GmbH 16,3 %, Wiener Staatsoper GmbH 16,3 %, Volksoper Wien GmbH 16,3 %) ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH (Gesellschafter: ART for ART Theaterservice GmbH) ART FOR ART BUKAREST S.R.L. (Gesellschafter: ART for ART Theaterservice GmbH) (bis August 2014)			
Unternehmensgegenstand	Der kulturpolitische Auftrag umfasst folgende Aufgaben (§ 2 BThOG): – Pflege der klassischen deutschsprachigen und internationalen Theaterkunst und Kultur – Förderung des zeitgenössischen und innovativer Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung österreichischen Kunstschaffens und dessen Stärkung im internationalen Vergleich – Gestaltung der Spielpläne in die Richtung, dass diese ein innovatives und pluralistisches Angebot in Form und Inhalt sowie auch künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten und den Aspekt der Kunstvermittlung besonders bei Kindern und Jugendlichen berücksichtigen – Schaffung von Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten für das gesamtösterreichische Publikum auch durch den Einsatz von elektronischen und anderen Massenmedien unter Berücksichtigung neuer medialer Entwicklungen – Internationale Repräsentation österreichischer Bühnenkunst			
Gebahrung	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderungen von 2012/2013 bis 2014/2015
	in Mio. EUR			in %
Bilanzsumme	105,20	115,88	120,04	14
Betriebserträge	235,16	236,57	246,15	5
<i>davon</i>				
<i>Basisabgeltung</i>	144,44	144,44	148,94	3
<i>Umsatzerlöse</i>	66,47	65,01	65,91	-1
<i>sonstige Erträge¹</i>	19,75	22,62	31,30	58
Betriebsaufwendungen	-257,94	-242,98	-239,79	7
Betriebsergebnis	-22,78	-6,42	6,36	128
Finanzergebnis	0,00	-0,15	-0,40	–
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-22,78	-6,57	5,97	126
	in %			
Deckung der Betriebsaufwendungen durch Umsatzerlöse	26	27	27	7

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



Bundestheater-Konzern				
	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderungen von 2012/2013 bis 2014/2015
Beschäftigte²				
	in VZÄ			in %
Bundestheater-Holding GmbH	16	16	16	0
Burgtheater GmbH	556	557	550	-1
Wiener Staatsoper GmbH	961	972	964	0
Volksoper Wien GmbH	525	529	522	-1
ART for ART Theaterservice GmbH	395	400	359	-9
ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH	0	0	0	0
ART FOR ART BUKAREST S.R.L.	2	0	- ³	
Gesamt	2.454	2.474	2.411	-2
Besucher				
Burgtheater GmbH	430.653	423.845	403.906	-6
Wiener Staatsoper GmbH	599.724	603.688	598.951	0
Volksoper Wien GmbH	308.008	311.786	315.210	2
Vorstellungen				
Burgtheater GmbH	884	846	783	-11
Wiener Staatsoper GmbH	361	367	361	0
Volksoper Wien GmbH	310	317	328	6

rundungsbedingte Abweichungen möglich

¹ u.a. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Mittel gemäß § 7 Abs. 3 BThOG

² durchschnittliche Anzahl je Geschäftsjahr, in VZÄ

³ die ART FOR ART BUKAREST S.R.L. bestand bis zum Ende des Geschäftsjahres 2013/2014

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



Bundestheater-Holding GmbH				
Rechtsgrundlagen	Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater, (Bundestheaterorganisationsgesetz – BThOG), BGBl. I Nr. 108/1998 i.d.g.F. Errichtungserklärung vom 21. Juni 1999 i.d.g.F. (Gesellschaftsvertrag)			
Gesellschafter	Republik Österreich (Bund)			
Organe der Gesellschaft	Geschäftsführung Aufsichtsrat Generalversammlung Publikumsforum (bis 31. August 2014)			
Unternehmensgegenstand	Der Bundestheater-Holding GmbH obliegen insbesondere folgende Aufgaben (§ 4 Abs. 1 BThOG): – die Ausübung der Gesellschafterrechte an den Tochtergesellschaften – die Erlassung von Konzernrichtlinien für die Bundestheater-Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften sowie von Richtlinien über das Zusammenwirken der Tochtergesellschaften und Festlegung von Prüfrechten und begleitender Kontrolle gegenüber den Tochtergesellschaften – die Errichtung und Weiterentwicklung eines konzern einheitlichen Buchhaltungs- und Rechnungswesens, Beteiligungs- und Finanzcontrollings, Personalverrechnungswesen, internen Kontrollsystems (IKS), einer Innenrevision und eines IT-Systems – der Abschluss von Leistungs- und Zielvereinbarungen für jeweils drei Jahre (Dreijahrespläne) mit den Tochtergesellschaften – die Festlegung der Leistungen, die aus konzernstrategischen oder wirtschaftlichen Gründen von der Theaterservice GmbH für den Konzern zu erbringen sind – die Instandhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen an den in den Fruchtgenuss der Gesellschaften stehenden Liegenschaften und Gebäuden – die entgeltliche Überlassung der im Fruchtgenuss der Bundestheater-Holding GmbH stehenden Liegenschaften und Gebäude an die Bühnengesellschaften zur Nutzung, soweit dies für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist			
Gebbarung	2012/2013	2013/2014	2014/2015	Veränderungen von 2012/2013 bis 2014/2015
	in Mio. EUR			in %
Bilanzsumme	17,04	14,07	15,36	-10
Betriebserträge	6,16	3,36	5,30	-14
<i>davon</i>				
<i>Basisabgeltung</i>	4,93	1,43	3,53	-28
Betriebsaufwendungen	-5,62	-3,73	-5,16	8
Betriebsergebnis	0,54	-0,37	0,15	-72
Finanzergebnis	-0,97	0,02	0,00	100
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-0,43	-0,35	0,15	135
	in %			
Deckung der Betriebsaufwendungen durch Betriebserträge ohne Basisabgeltung	22	52	34	57
	in VZÄ			
Beschäftigte ¹	16	16	16	0

rundungsbedingte Abweichungen möglich

¹ durchschnittliche Anzahl je Geschäftsjahr, in VZÄ

Quellen: Bundestheater-Holding GmbH; RH

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater–Holding GmbH;
Follow–up–Überprüfung



Prüfungsablauf und –gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte im Oktober und November 2016 beim BKA und bei der Bundestheater–Holding GmbH die Umsetzung von 17 Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2014/10 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2015/18 veröffentlicht.

Der RH überprüfte nunmehr insbesondere die Geschäftsjahre 2012/2013 bis 2015/2016.

Bei der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung war das zuständige Kulturressort das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, bei der Follow–up–Überprüfung das BKA. Zur leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden einheitlich die Bezeichnung BKA verwendet.

(2) Zu dem im März 2017 an das BKA und die Bundestheater–Holding GmbH übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das BKA und die Bundestheater–Holding GmbH im April 2017 Stellung. Eine Gegenäußerung des RH war nicht erforderlich.

Finanzierungskonzepte und Mehrjahresplanungen

2.1 (1) Der RH hatte dem BKA in seinem Vorbericht (TZ 9) empfohlen, von der Bundestheater–Holding GmbH bei negativen Ergebnissen in den Finanzierungs– und Strategiekonzepten entsprechende Maßnahmen für deren Ausgleich einzufordern. Der Bundestheater–Holding GmbH hatte er (TZ 9) empfohlen, diese Maßnahmen zu erarbeiten.

(2) Das BKA hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass aus den Ein– und Mehrjahresplanungen die notwendigen Maßnahmen ableitbar sein müssten, die zur Bedeckung allfälliger Finanzierungslücken gesetzt würden. Wenn die Bundestheater–Holding GmbH künftig in ihren Planungen negative Ergebnisse ausweise, ohne entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich anzuführen, dann würde das BKA die Gesellschaft anweisen, entsprechende Ergänzungen oder Umplanungen vorzunehmen.

Die Bundestheater–Holding GmbH hatte im Nachfrageverfahren darauf verwiesen, dass sie ausgeglichene Mehrjahresplanungen erarbeitet habe (siehe **TZ 3**). Die Empfehlung des RH sei umgesetzt.

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BKA die Bundestheater-Holding GmbH im Mai 2015 um Vorlage eines Finanzierungskonzepts auf Basis einer ausgeglichenen Mehrjahresplanung ersuchte.

Dementsprechend genehmigte der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH im Oktober 2015 eine ausgeglichene Mehrjahresplanung des Bundestheater-Konzerns für die Geschäftsjahre 2015/2016 bis 2017/2018, die auf ausgeglichenen Mehrjahresplanungen der Tochtergesellschaften aufbaute. Diese Mehrjahresplanung ersetzte die bislang vorgelegten Finanzierungskonzepte.

Im Juni 2016 genehmigte der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH erneut eine ausgeglichene Mehrjahresplanung des Bundestheater-Konzerns, nunmehr für die Geschäftsjahre 2016/2017 bis 2018/2019.

Der Gesetzgeber führte 2015 mit einer Novelle des BThOG¹ zusätzlich dreijährige Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein, welche jährlich rollierend anzupassen waren. Im Dezember 2015 schloss das BKA mit der Bundestheater-Holding GmbH erstmals eine solche Ziel- und Leistungsvereinbarung ab, die festhielt, dass die Finanzierung aller Mehrbedarfe für die Geschäftsjahre 2015/2016 bis 2017/2018 durch konzerninterne Maßnahmen erfolgen müsse.

Die Bundestheater-Holding GmbH erreichte die in den Mehrjahresplanungen ausgewiesenen ausgeglichenen Jahresergebnisse in der Folge unter anderem durch die folgenden Maßnahmen:

- In den Geschäftsjahren 2014/2015 und 2015/2016 erzielte der Bundestheater-Konzern wie geplant aus Immobilienverkäufen Erlöse von insgesamt rd. 26,3 Mio. EUR, das waren rd. 5 % seiner Gesamterträge. Weitere Verkäufe waren für das Geschäftsjahr 2016/2017 geplant.
- Der Bund erhöhte die Basisabgeltung des Bundestheater-Konzerns von rd. 149 Mio. EUR (2014) auf rd. 163 Mio. EUR (2016).

2.2

Das BKA setzte die Empfehlung des RH um und forderte von der Bundestheater-Holding GmbH ein Finanzierungskonzept auf Basis einer ausgeglichenen Mehrjahresplanung ein. Der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH genehmigte im Oktober 2015 und im Juni 2016 diese Mehrjahresplanungen mit ausgeglichenen Jahresergebnissen.

Für die Empfehlung des RH an die Bundestheater-Holding GmbH, Maßnahmen zum Ausgleich negativer Ergebnisse zu erarbeiten, bestand kein Anwendungsfall,

¹ BGBl. I Nr. 100/2015

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater–Holding GmbH;
Follow-up–Überprüfung



weil in den Mehrjahresplanungen seit Oktober 2015 keine negativen Jahresergebnisse mehr angeführt waren.

3.1

(1) Der RH hatte der Bundestheater–Holding GmbH als Eigentümerin der drei Bühnengesellschaften in seinem Vorbericht (TZ 9) empfohlen, Mehrjahresplanungen für drei Geschäftsjahre vor deren Vorlage in den Aufsichtsratssitzungen der Bühnengesellschaften zu verhandeln und ein realistisches mehrjähriges Finanzierungskonzept sicherzustellen. Wie im Vorbericht dargestellt, hatte die Bundestheater–Holding GmbH die Mehrjahresplanungen der Bühnengesellschaften, in denen negative Betriebsergebnisse ausgewiesen waren, unverändert belassen. Dadurch war die Basis für eine realistische Planung des mehrjährigen Finanzbedarfs des Bundestheater–Konzerns nicht sichergestellt gewesen.

(2) Die Bundestheater–Holding GmbH hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass aufgrund der notwendigen Veräußerung von Immobilien und der Erhöhung der Basisabteilung ab dem Finanzjahr 2016 in intensiven Verhandlungen mit den Bühnengesellschaften realistische und ausgeglichene Mehrjahresplanungen für die Geschäftsjahre 2014/2015 bis 2017/2018 erarbeitet werden konnten. Diesen Mehrjahresplanungen hätten die Aufsichtsräte zugestimmt. Die Empfehlung des RH sei daher umgesetzt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Bundestheater–Holding GmbH über ausgeglichene Mehrjahresplanungen der Tochtergesellschaften für jeweils drei Geschäftsjahre verfügte, die sie zuvor mit diesen verhandelt hatte (siehe **TZ 2**). Der Aufsichtsrat genehmigte diese Mehrjahresplanungen im Oktober 2015 und im Juni 2016. Diese Mehrjahresplanungen ersetzen die bislang vorgelegten Finanzierungskonzepte (siehe **TZ 2**).

3.2

Die Bundestheater–Holding GmbH setzte die Empfehlung des RH um. Sie verfügte über ausgeglichene Mehrjahresplanungen der Tochtergesellschaften für jeweils drei Geschäftsjahre, die sie zuvor mit diesen verhandelt hatte. Der Aufsichtsrat hatte diese Mehrjahresplanungen genehmigt. Dadurch war die Basis für eine realistische Planung des mehrjährigen Finanzbedarfs des Bundestheater–Konzerns bis zum Geschäftsjahr 2018/2019 sichergestellt.

4.1

(1) Der RH hatte der Bundestheater–Holding GmbH in seinem Vorbericht (TZ 10) empfohlen, dem Aufsichtsrat alle Informationen vorzulegen, welche die strategische Ausrichtung der Gesellschaften des Bundestheater–Konzerns betreffen – wie etwa die Strategie– und Finanzierungskonzepte.

(2) Die Bundestheater–Holding GmbH hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sie die Empfehlung des RH umgesetzt habe.

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater–Holding GmbH;
Follow–up–Überprüfung



(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Bundestheater–Holding GmbH dem Aufsichtsrat alle Informationen vorlegte, welche die strategische Ausrichtung der Gesellschaften des Bundestheater–Konzerns betrafen. Dies waren in den Jahren 2015 und 2016 die Mehrjahresplanungen für jeweils drei Geschäftsjahre (siehe **TZ 2**).

4.2 Die Bundestheater–Holding GmbH setzte die Empfehlung des RH um. Sie legte dem Aufsichtsrat alle Informationen zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaften des Bundestheater–Konzerns vor.

Compliance

5.1 (1) Der RH hatte der Bundestheater–Holding GmbH in seinem Vorbericht (TZ 22) empfohlen, zur Compliance–Kultur einen allgemeinen Wertekatalog zu schaffen, in dem die Unternehmensleitung klar und verständlich das im Bundestheater–Konzern erwartete Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festhält. Darin wären auch Aspekte zu behandeln, die zwar nicht strafrechtlich, jedoch ethisch relevant sind – wie etwa Interessenkonflikte (TZ 22).

(2) Die Bundestheater–Holding GmbH hatte im Nachfrageverfahren bekanntgegeben, dass im Rahmen einer geplanten Überarbeitung der generellen Konzernrichtlinien ein allgemeiner Wertekatalog für die Gesellschaften des Bundestheater–Konzerns erstellt werden würde. Die Erstellung des Wertekatalogs solle mit der Neubestellung der Geschäftsführung der Bundestheater–Holding GmbH einhergehen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Bundestheater–Holding GmbH Anfang Dezember 2016 eine Compliance–Richtlinie für den Bundestheater–Konzern erließ. Die Bundestheater–Holding GmbH hielt darin die im Konzern gültigen Werte und Verhaltensgrundsätze fest. So wies die Richtlinie darauf hin, dass die Unternehmenskultur der Bundestheater auf den Werten Integrität, Transparenz und Wertschätzung aufbaue. Regelverstöße würden nicht akzeptiert. Das Verhalten und die Vorbildfunktion der Führungskräfte wären von entscheidender Bedeutung, insbesondere für die Korruptionsprävention. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären angehalten, durch ihr Verhalten das Ansehen der Bundestheater in der Öffentlichkeit zu fördern.

Die Richtlinie beschrieb auch das erwartete Verhalten der Beschäftigten in konkreten Situationen, wie z.B. der Annahme von Geschenken oder von Einladungen. Sie erwähnte strafrechtlich relevante Tatbestände, beschrieb jedoch auch das gewünschte Verhalten bei ethisch relevanten Tatbeständen. Ein eigener Abschnitt beschäftigte sich mit Interessenkonflikten. Die Richtlinie sah weiters vor, dass die gemeldeten Compliance–Fragen in Hinkunft in einen Praxisleitfaden einfließen soll-

ten, der in anonymisierter Form Fallbeispiele konkreter Compliance-relevanter Situationen darstellen und so allen Beschäftigten Hilfestellung bieten sollte.

5.2

Die Bundestheater-Holding GmbH setzte die Empfehlungen des RH um und erließ Anfang Dezember 2016 eine Compliance-Richtlinie, die im ganzen Bundestheater-Konzern galt. Die Unternehmensleitung hielt darin klar und verständlich das im Bundestheater-Konzern erwartete Verhalten der Beschäftigten fest und behandelte auch Aspekte, die zwar nicht strafrechtlich, jedoch ethisch relevant sind.

6.1

(1) Der RH hatte der Bundestheater-Holding GmbH in seinem Vorbericht (TZ 22) empfohlen, die Aufgabe eines Compliance-Verantwortlichen zu schaffen, der auch als neutrale Ansprechperson für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fungieren solle. Er hatte weiters empfohlen (TZ 22), für Vorteilszuwendungen ein standardisiertes Genehmigungsregime zu schaffen. Auch die Meldung von Verstößen gegen die Antikorruptionsrichtlinie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundestheater-Konzerns sowie die damit verbundene Vorgehensweise und die Konsequenzen wären zu regeln.

(2) Die Bundestheater-Holding GmbH hatte im Rahmen des Nachfrageverfahrens bekanntgegeben, dass der Umgang mit Compliance-Themen der strategischen Führungsrolle der Bundestheater-Holding GmbH zuzuordnen wäre. Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarteten Grundeinstellungen und Verhaltensweisen wären konzernweit in unterschiedlichen Rechtsquellen und Richtlinien – wie in der Antikorruptionsrichtlinie und den diversen Kollektivverträgen, die z.B. eine Geschenkkannahme grundsätzlich untersagten – geregelt. Seit dem Geschäftsjahr 2013/2014 fände der Public Corporate Governance Kodex des Bundes seine Vollenwendung in allen Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns. Alle Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns verfügten über eine klar strukturierte Kette von Verantwortlichkeiten (z.B. Organigramm, Organisationshandbücher). Die Gesamtverantwortung für alle Themen der Compliance-Kultur hätten letztlich die jeweiligen Geschäftsführungen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Anfang Dezember 2016 von der Bundestheater-Holding GmbH erlassene Compliance-Richtlinie (siehe **TZ 5**) Compliance-Verantwortliche in allen Konzern-Gesellschaften namentlich bestimmte. Die Rechte und Pflichten dieser Compliance-Verantwortlichen waren in der Richtlinie geregelt. Sie sollten die Beschäftigten in Compliance-Fragen beraten und in Zweifelsfragen über die Zulässigkeit bei der Annahme von Geschenken oder Einladungen entscheiden. Korruptionsrelevante Sachverhalte hatten sie unverzüglich der Geschäftsführung mitzuteilen. Alle Compliance-Verantwortlichen zusammen bildeten ein sogenanntes Compliance-Komitee.

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater–Holding GmbH;
Follow–up–Überprüfung



Weiters enthielt die Compliance–Richtlinie im Anhang ein Genehmigungsregime, das die Zulässigkeitsgrenzen bei der Annahme von Geschenken oder Einladungen oder deren Abgabe bzw. Aussprechung in tabellarischer Form darstellte. Verstöße gegen dieses Genehmigungsregime waren den Compliance–Verantwortlichen zu melden.

- 6.2** Die Bundestheater–Holding GmbH setzte die Empfehlungen des RH um. Sie benannte in allen Konzern–Gesellschaften Compliance–Verantwortliche, die auch als Ansprechpersonen für die Beschäftigten fungierten und schuf im Hinblick auf Geschenke und Einladungen ein standardisiertes Genehmigungsregime, das die Zulässigkeitsgrenzen bei der Annahme von Geschenken oder Einladungen oder deren Abgabe bzw. Aussprechung klarstellte.

Verträge des Geschäftsführers und des Prokuristen

- 7.1** (1) Der RH hatte dem BKA in seinem Vorbericht empfohlen, Prämienvereinbarungen mit dem Geschäftsführer der Bundestheater–Holding GmbH jeweils vor dem Beginn des Geschäftsjahres abzuschließen (TZ 33) und den Aufsichtsrat über deren Inhalte zu informieren (TZ 10).

Hinsichtlich der Gewährung von leistungs– und erfolgsorientierten Prämien an den Geschäftsführer der Bundestheater–Holding GmbH hatte der RH dem BKA (TZ 34) empfohlen, nur konkret formulierte Kriterien festzulegen, die einen Anreiz für Leistungen bieten, die über dessen übliche Anforderungen hinausgehen und die ansonsten nicht erbracht werden würden. Die gleichlautende Empfehlung hatte der RH auch an die Bundestheater–Holding GmbH (TZ 35) hinsichtlich der Gewährung von leistungs– und erfolgsorientierten Prämien an den Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers ausgesprochen. Leistungsorientierte Prämien an diesen wären darüber hinaus künftig nur dann zuzuerkennen (TZ 35), wenn die Kriterien für deren Zuerkennung im Vorhinein schriftlich festgelegt wurden.

- (2) Das BKA hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass derzeit keine Prämienvereinbarungen mit dem Geschäftsführer der Bundestheater–Holding GmbH bestünden. Der Abschluss etwaiger Prämienvereinbarungen würde unter Beachtung der entsprechenden Regelungen des Public Corporate Governance Kodex erfolgen.

Die Bundestheater–Holding GmbH hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass derzeit keine leistungs– und erfolgsorientierten Prämien für den Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers vorgesehen seien.

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater–Holding GmbH;
Follow–up–Überprüfung



(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BKA seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 mit dem jeweiligen Geschäftsführer der Bundestheater–Holding GmbH keine Prämienvereinbarung mehr abschloss und die Bundestheater–Holding GmbH dem Geschäftsführer keine Prämien mehr auszahlte.

Ebenso schloss die Bundestheater–Holding GmbH mit dem Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 keine Prämienvereinbarungen mehr ab und zahlte keine Prämien mehr aus.

- 7.2** Zu den fünf Empfehlungen des RH hinsichtlich der Rahmenbedingungen bei der Gewährung von leistungs– und erfolgsorientierten Prämien für den Geschäftsführer sowie den Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers bestand kein Anwendungsfall, weil beide keine Prämien erhielten.

Zusammenwirken der Bundestheater–Holding GmbH mit den Tochtergesellschaften

Personenkonto und Verbuchung gleicher Aufwendungen im Bundestheater–Konzern

- 8.1** (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 36) festgestellt, dass die Personenkonto für einen jeweiligen Lieferanten in den Buchhaltungen der einzelnen Gesellschaften des Bundestheater–Konzerns unterschiedlich bezeichnet waren. So konnte beispielsweise ein Personenkonto für einen jeweiligen Lieferanten bei einer Gesellschaft des Bundestheater–Konzerns „XYZ“ heißen, während das Personenkonto für diesen Lieferanten in einer anderen Gesellschaft als „X_YZ“ und in der dritten als „XY_Z“ bezeichnet war. Wollte die Bundestheater–Holding GmbH eine Übersicht über die bei diesem Lieferanten bezogenen Leistungen erhalten, musste sie in den Buchhaltungen der einzelnen Konzern–Gesellschaften zunächst umständlich nach allen denkbaren Schreibweisen des Namens des Lieferanten suchen. Dies verursachte vermeidbaren administrativen Aufwand.

Der RH hatte in seinem Vorbericht weiters festgestellt (TZ 36), dass die einzelnen Gesellschaften des Bundestheater–Konzerns die gleichen Aufwendungen trotz Vorliegens eines einheitlichen Kontenrahmens unterschiedlich verbuchten. Nur durch Auswertung einzelner Buchungen oder der den Buchungen zugrunde liegenden Belege bei den Konzern–Gesellschaften, nicht aber durch Auswertung der Buchhaltungskonten, war es beispielsweise möglich, eine Übersicht über die im Konzern angefallenen Aufwendungen für Versicherungen oder Softwarewartungen zu erhalten. Auch dies verursachte vermeidbaren administrativen Aufwand.

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



Der RH hatte der Bundestheater-Holding GmbH daher empfohlen, die konzernweit einheitliche Anlage der Personenkonten für dieselben Lieferanten und die konzernweit einheitliche Verbuchung der gleichen Aufwendungen sicherzustellen, um ohne hohen administrativen Aufwand eine Übersicht über die bei einem jeweiligen Lieferanten bezogenen Leistungen und über einzelne im Bundestheater-Konzern angefallene Sachaufwendungen erhalten zu können.

(2) Die Bundestheater-Holding GmbH hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Anlage eines Personenkontos durch die jeweilige Konzern-Gesellschaft selbstständig erfolge. Sie hatte weiters festgehalten, dass der Kontenrahmen für den gesamten Bundestheater-Konzern in einer Richtlinie festgelegt sei und dieser Kontenrahmen stets zentral den Bedürfnissen angepasst worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Personenkonten für dieselben Lieferanten bei unterschiedlichen Konzern-Gesellschaften nach wie vor unterschiedlich bezeichnet waren.

Trotz Vorliegens eines einheitlichen Kontenrahmens stellte die Bundestheater-Holding GmbH auch die konzernweit einheitliche Verbuchung gleicher Aufwendungen nicht sicher.

Damit war es nach wie vor nur mit hohem administrativen Aufwand möglich, eine Übersicht über die bei einem bestimmten Lieferanten bezogenen Leistungen und über einzelne im Bundestheater-Konzern angefallene Sachaufwendungen erhalten zu können.

Seit September 2015 zählten die „Errichtung und Weiterentwicklung eines konzern-einheitlichen Buchhaltungs- und Rechnungswesens“ zu den im BThOG vorgesehenen Aufgaben der Bundestheater-Holding GmbH. Der mit April 2016 bestellte Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH plante unter Verweis auf das BThOG und die Empfehlung des RH, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Konzern-Gesellschaften zu erhöhen. Der Plan des Geschäftsführers sah vor, dass ein Shared Service Center für Buchhaltung und Personalverrechnung (siehe **TZ 9**) ab September 2017 die konzernweit einheitliche Anlage von Personenkonten für einen jeweiligen Lieferanten sowie die einheitliche Verbuchung gleicher Aufwendungen sicherstellen sollte. Der Aufsichtsrat der Bundestheater-Holding GmbH genehmigte den Plan des Geschäftsführers im Oktober 2016.

8.2

Die Bundestheater-Holding GmbH hatte die Empfehlung des RH bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung im Dezember 2016 nicht umgesetzt. Nach wie vor war es nur mit hohem administrativen Aufwand möglich, eine Übersicht über die bei einem jeweiligen Lieferanten bezogenen Leistungen und über einzelne im Bundestheater-Konzern angefallene Sachaufwendungen zu erhalten.

Der RH empfahl, die konzernweit einheitliche Anlage von Personenkonten für einen jeweiligen Lieferanten und die konzernweit einheitliche Verbuchung von gleichen Sachaufwendungen im Rahmen des für September 2017 geplanten Shared Service Centers für Buchhaltung und Personalverrechnung sicherzustellen.

- 8.3** Die Bundestheater–Holding GmbH bestätigte in ihrer Stellungnahme, dass die konzernweit einheitliche Anlage von Personenkonten für einen jeweiligen Lieferanten und die konzernweit einheitliche Verbuchung von gleichen Sachaufwendungen im Rahmen des geplanten Shared Service Centers für Buchhaltung und Personalverrechnung verbindlich vorgesehen seien.

Gemeinsame Buchhaltung im Sinne eines Shared Service Centers

- 9.1** (1) Der RH hatte der Bundestheater–Holding GmbH in seinem Vorbericht (TZ 36) empfohlen, eine gemeinsame Buchhaltung aller Gesellschaften des Bundestheater–Konzerns im Sinne eines Shared Service Centers sicherzustellen, um hohen administrativen Aufwand zu vermeiden. Durch die Zentralisierung von administrativen Dienstleistungen, die jede Gesellschaft des Bundestheater–Konzerns dezentral erbrachte, sollten Synergiemöglichkeiten im Bundestheater–Konzern besser als bisher genutzt werden.

(2) Die Bundestheater–Holding GmbH hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Evaluierung von Shared Service Center–Überlegungen für das Rechnungswesen der Bundestheater mit Nachdruck vom Aufsichtsrat der Bundestheater–Holding GmbH gefordert worden sei. In einem sorgfältigen, durch zwei Berater 2012 und 2013 begleiteten Prozess sei festgestellt worden, dass von der Einführung eines Shared Service Centers für das Rechnungswesen abzuraten sei. Dahingehende Überlegungen könnten nach Bestellung der neuen Geschäftsführung der Bundestheater–Holding GmbH erneut geprüft werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass jede Gesellschaft des Bundestheater–Konzerns nach wie vor über eine eigene Buchhaltung verfügte. Die Bundestheater–Holding GmbH hatte keine gemeinsame Buchhaltung für alle Gesellschaften des Bundestheater–Konzerns im Sinne eines Shared Service Centers eingerichtet.

Seit September 2015 zählten die „Errichtung und Weiterentwicklung eines konzern-einheitlichen Buchhaltungs– und Rechnungswesens“ jedoch zu den im BThOG vorgesehenen Aufgaben der Bundestheater–Holding GmbH.

Der mit April 2016 bestellte Geschäftsführer der Bundestheater–Holding GmbH plante unter Verweis auf das BThOG und die Empfehlung des RH, ein Shared Service Center für Buchhaltung und Personalverrechnung einzurichten.

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



In einem Unternehmenskonzept, das er – wie im BThOG vorgesehen – in den ersten sechs Monaten nach seiner Bestellung ausarbeitete und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorlegte, war die Einrichtung eines Shared Service Centers für Buchhaltung und Personalverrechnung ab September 2017 vorgesehen. Das Unternehmenskonzept führte aus, dass die beiden 2012 und 2013 von der Bundestheater-Holding GmbH beauftragten – und von dieser im Nachfrageverfahren erwähnten – Berater ausschließlich mögliche Einsparungen durch die Schaffung eines Shared Service Centers überprüfen sollten. Die „Turbulenzen der Burgtheater GmbH“ hätten jedoch gezeigt, dass qualitative Aspekte für die Entscheidung über die Schaffung eines Shared Service Centers zu berücksichtigen wären. Dazu zählte das Unternehmenskonzept eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit des Rechnungswesens, die schnellere Einführung neuer Technologien oder die verbesserten Möglichkeiten bei der Qualifizierung der Beschäftigten des Finanz- und Rechnungswesens. Das Unternehmenskonzept ging nur von „allfälligen Einsparungen“ bei der Einrichtung eines Shared Service Centers aus.

9.2 Die Bundestheater-Holding GmbH setzte die Empfehlung des RH nur teilweise um. Zwar sahen verbindliche Pläne die Einrichtung eines Shared Service Centers für Buchhaltung und Personalverrechnung ab September 2017 vor. Der RH anerkannte, dass diese Pläne auf eine qualitative Verbesserung des Rechnungswesens abzielten. Er merkte allerdings kritisch an, dass mit einer weitreichenden organisatorischen Maßnahme wie der Einrichtung eines Shared Service Centers auch der hohe administrative Aufwand zu reduzieren wäre.

Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, mit der Einrichtung eines Shared Service Centers Synergiemöglichkeiten im Bundestheater-Konzern besser als bisher zu nutzen, um hohen administrativen Aufwand zu vermeiden.

9.3 Laut Stellungnahme der Bundestheater-Holding GmbH sei die Einrichtung des Shared Service Centers für Buchhaltung und Personalverrechnung für den Beginn des Kalenderjahres 2018 vorgesehen. Bei diesem Projekt sei auch die Optimierung der administrativen Abläufe ein wesentliches Projektziel.

Publikumsdienst

10.1 (1) Der RH hatte der Bundestheater-Holding GmbH in seinem Vorbericht (TZ 39) empfohlen, die Rahmenvereinbarung für den Publikumsdienst (u.a. Billeteurinnen und Billeteure, Garderobepersonal) spätestens alle fünf Jahre auszuschreiben.

(2) Die Bundestheater-Holding GmbH hatte im Nachfrageverfahren die Umsetzung der Empfehlung des RH zugesagt.

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater–Holding GmbH;
Follow–up–Überprüfung



(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Bundestheater–Holding GmbH 2014 eine Vergleichsrechnung zwischen einer Erbringung dieser Leistung durch eigenes Personal (sogenanntes „Insourcing“) oder – wie bisher – durch fremdes Personal erstellt hatte. Die Vergleichsrechnung hatte ergeben, dass eine Erbringung durch eigenes Personal teurer wäre als durch fremdes Personal. Im Auftrag der Bundestheater–Holding GmbH schrieb die ART for ART Theaterservice GmbH im Geschäftsjahr 2015/2016 diese Dienstleistung aus. Zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den RH war das Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

10.2 Die Bundestheater–Holding GmbH setzte die Empfehlung des RH um und schrieb die Rahmenvereinbarung für den Publikumsdienst im Geschäftsjahr 2015/2016 neu aus.

11.1 (1) Der RH hatte der Bundestheater–Holding GmbH in seinem Vorbericht (TZ 39) empfohlen, die bezogenen Leistungsmengen des Publikumsdienstes regelmäßig zu überprüfen. Wie zuvor in der Wiener Staatsoper GmbH sollten auch die Volksoper Wien GmbH und die Burgtheater GmbH überprüfen, ob Einsparungen durch einen flexibleren Einsatz u.a. der Biletteurinnen und Biletteure oder des Garderobepersonals möglich wären.

(2) Die Bundestheater–Holding GmbH hatte im Nachfrageverfahren die Umsetzung der Empfehlung des RH zugesagt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Bundestheater–Holding GmbH im Geschäftsjahr 2012/2013 eine Beratungsgesellschaft mit der Analyse der Leistungsmengen im Publikumsdienst der Wiener Staatsoper GmbH beauftragte. Die daraus resultierenden Einsparungen von rd. 97.000 EUR realisierte die Wiener Staatsoper GmbH im selben Geschäftsjahr. Im Rahmen der Vorarbeiten zur Ausschreibung der Rahmenvereinbarung für den Publikumsdienst im Geschäftsjahr 2015/2016 überprüften die Volksoper Wien GmbH und die Burgtheater GmbH ihre Leistungsmengen.

11.2 Die Bundestheater–Holding GmbH setzte die Empfehlung des RH um. Sie veranlasste, dass die Volksoper Wien GmbH und die Burgtheater GmbH – wie zuvor die Wiener Staatsoper GmbH – ihre bisher benötigte Personalausstattung (Leistungsmengen) überprüften und schrieb die Rahmenvereinbarung für den Publikumsdienst im Geschäftsjahr 2015/2016 neu aus.

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



Schlussempfehlungen

- 12** Der RH hielt zusammenfassend fest, dass das BKA oder die Bundestheater-Holding GmbH neun Empfehlungen des RH aus dem Vorbericht umsetzten. Eine Empfehlung setzte die Bundestheater-Holding GmbH teilweise und eine andere nicht um, verfügte allerdings für beide Empfehlungen über konkrete und verbindliche Umsetzungspläne. Für sechs Empfehlungen des RH an das BKA oder die Bundestheater-Holding GmbH gab es keinen Anwendungsfall.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2014/10			
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung	
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	Umsetzungsgrad
BKA			
9	bei negativen Ergebnissen Einforderung entsprechender Maßnahmen von der Bundestheater-Holding GmbH in den Strategie- und Finanzierungskonzepten für deren Ausgleich	2	umgesetzt
10	Information des Aufsichtsrats über Inhalte der Prämienvereinbarungen mit dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH	7	kein Anwendungsfall
33	Beachtung der Bestimmungen des Vertrags mit dem Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH und Abschluss der Prämienvereinbarung jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahrs	7	kein Anwendungsfall
34	konkret formulierte Kriterien für die Gewährung von leistungs- und erfolgsorientierten Prämien aufgrund von Prämienvereinbarungen als Anreiz für über die üblichen Anforderungen eines Geschäftsführers hinausgehende Leistungen	7	kein Anwendungsfall
Bundestheater-Holding GmbH			
9	in Finanzierungs- und Strategiekonzepten Erarbeitung von Maßnahmen zum Ausgleich des darin angeführten zusätzlichen Finanzbedarfs	2	kein Anwendungsfall
9	als Eigentümerin der drei Bühnengesellschaften Verhandlung der Dreijahrespläne vor deren Vorlage in den Aufsichtsratssitzungen	3	umgesetzt
10	Vorlage an Aufsichtsrat aller Informationen zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns wie etwa Strategie- und Finanzierungskonzepte	4	umgesetzt
22	Schaffung eines allgemeinen Wertekatalogs zum Thema Compliance-Kultur	5	umgesetzt
22	Behandlung von – zwar nicht strafrechtlich, jedoch ethisch relevanten – Aspekten im Rahmen eines allgemeinen Wertekatalogs zum Thema Compliance-Kultur	5	umgesetzt
22	Installierung eines Compliance-Verantwortlichen	6	umgesetzt
22	standardisiertes Genehmigungsregime im Hinblick auf Vorteilszuwendungen; Regelung der Meldung eines allfälligen Verstoßes gegen die Antikorruptionsrichtlinie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundestheater-Konzerns sowie – daran anknüpfend – die damit verbundene Vorgehensweise und die Konsequenzen	6	umgesetzt
35	Zuerkennung von leistungsorientierten Prämien an Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers nur bei schriftlicher Festlegung der Kriterien im Vorhinein	7	kein Anwendungsfall
35	konkrete Formulierung der Kriterien für die Gewährung von leistungs- und erfolgsorientierten Prämien aufgrund von Prämienvereinbarungen mit dem Prokuristen und Stellvertreter des Geschäftsführers	7	kein Anwendungsfall
36	konzernweit einheitliche Anlage von Personenkonten für dieselben Lieferanten	8	nicht umgesetzt ¹
36	gemeinsame Buchhaltung aller Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns im Sinne eines Shared Service Centers	9	teilweise umgesetzt ¹
39	Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung für den Publikumsdienst spätestens alle fünf Jahre	10	umgesetzt
39	regelmäßige Überprüfung der bezogenen Leistungsmengen des Publikumsdienstes	11	umgesetzt

¹ die Bundestheater-Holding GmbH verfügte über verbindliche Pläne zur Umsetzung dieser Empfehlungen ab September 2017

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH die folgenden Empfehlungen hervor:

- (1) Bei der für September 2017 geplanten Schaffung eines Shared Service Centers für Buchhaltung und Personalverrechnung wäre die konzernweit einheitliche Anlage von Personenkonten für dieselben Lieferanten und die konzernweit einheitliche Verbuchung von gleichen Sachaufwendungen sicherzustellen. **(TZ 8)**

- (2) Eine gemeinsame Buchhaltung aller Gesellschaften des Bundestheater-Konzerns im Sinne eines Shared Service Centers wäre sicherzustellen. Bei der Umsetzung dieser Empfehlung wäre nicht nur – wie von der Bundestheater-Holding GmbH geplant – die Qualität der Buchhaltung zu verbessern, sondern auch – wie vom RH in seinem Vorbericht empfohlen – der hohe administrative Aufwand zu vermeiden. **(TZ 9)**

Bericht des Rechnungshofes

Bundestheater-Holding GmbH;
Follow-up-Überprüfung



Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: Im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger
in **Fettdruck**

Bundestheater-Holding GmbH

Aufsichtsrat

Vorsitz

Mag. Max Kothbauer (27. November 2009 bis 9. September 2015)
Dr. Manfred Matzka (seit 9. September 2015)

Stellvertretung

Mag. Bettina Glatz-Kremsner (22. April 2010 bis 6. November 2014)
Dr. Manfred Matzka (28. November 2014 bis 9. September 2015)
Dr. Barbara Auracher-Jäger (seit 9. September 2015)

Geschäftsführung

Dr. Georg Springer (9. Juli 1999 bis 30. Juni 2014)
Mag. Othmar Stoss (1. Juli 2014 bis 31. August 2014)
Dipl.-Ing. Günter Rhomberg (1. September 2014 bis 31. März 2016)
Mag. Christian Kircher (seit 1. April 2016)



Wien, im Oktober 2017

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

**R
I
H**

